Beschlussvorlage

Drucksache VL-171/2026

- öffentlich -

Jürgen Niess I/1
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	02.11.2026	14	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2026	3	vorberatend
Stadtverordnetenversamm-lung	19.11.2026	4	beschließend

Bezeichnung: **Hauptsatzung - Entwurf eines Neunten Nachtrages**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Synopse Hauptsatzung
(2) Entwurf 9. Nachtrag

SACH- UND RECHTSLAGE:

Aufgrund gesetzlicher Änderungen sind Teile der Hauptsatzung neu zu fassen. Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

§ 5a **Haushaltswirtschaft**

Insbesondere Paragraph 5a (Nachtrag vom 21.04.2005) dürfte laut Änderungshistorie der Hauptsatzung für die Umstellungsphase (2005–2009) aufgenommen worden sein. Da zwischenzeitlich alle Kommunen gem. § 92 Abs. 3 HGO die Haushaltswirtschaft nach den Grund-sätzen der doppelten Buchführung zu führen haben, ist die Regelung in der Hauptsatzung hinfällig.

§ 7 **Öffentliche Bekanntmachungen**

Durch Änderung der „Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde und Landkreise“ (gültig ab 05. April 2025) ist es gemäß § 5a Abs. 1 der VO möglich, dass die Bekanntmachungen im Internet erfolgen. Dies geschieht durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde unter Angabe des Bereitstellungstages. Das digitale „Amtsblatt der Stadt Biedenkopf“ erfüllt alle Voraussetzungen der Verordnung. Vorteile sind größere Flexibilität, schnellere Veröffentlichungen sowie die vom Gesetzgeber geforderte Digitalisierung. Bilddateien können ebenfalls besser dargestellt werden. Darüber hinaus werden finanzielle Ressourcen geschont.

Auf die beigefügte Gegenüberstellung der zu ändernden Paragraphen (Jetzige Fassung/Entwurf neue Fassung) wird verwiesen. Der als Anlage beigefügte Entwurf eines Neunten Nachtrages trägt dem Rechnung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Einsparungen in nicht bekannter Höhe

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Entwurf des Neunten Nachtrages zur Hauptsatzung der Stadt Biedenkopf wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.